Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2379

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache IV/1802 —

betr. **Verordnung über die Höhe des Tages- und Übernachtungsgeldes und des Beschäftigungstagegeldes der Beamten**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Miessner

Der Ausschuß für Inneres hat in seinen Sitzungen am 6. Februar, 5. März und 21. April 1964 sowie abschließend am 11. Juni 1964 den Antrag der Fraktion der SPD, der dem Ausschuß am 22. Januar 1964 zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen worden ist, behandelt.

Nachdem die Bundesregierung Anfang Juni 1964 dem Bundesrat den Entwurf eines Bundesreisekostengesetzes vorgelegt hat, hielt der Ausschuß die Vorlage einer Übergangsregelung für nicht angebracht. Da der Entwurf des neuen Bundesreisekostengesetzes jedoch frühestens im Oktober 1964 verkündet werden kann, will der Ausschuß aber sicherstellen, daß die in dem Entwurf vorgesehenen neuen Sätze des Tagegeldes, des Übernachtungsgeldes und des Beschäftigungstagegeldes ab 1. Juli 1964 angewandt werden.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1964 der Empfehlung des Ausschusses für Inneres zugestimmt.

Bonn, den 16. Juni 1964

Dr. Miessner
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung wird ersucht, sicherzustellen, daß ab 1. Juli 1964 im Vorgriff auf die vorgesehene gesetzliche Neuregelung durch ein Bundesreisekostengesetz folgende neue Sätze angewandt werden:

a) Tagegeld (§ 9 Abs. 2 RKG)

Reisekostenstufe I a	25 DM
Reisekostenstufe I b	22 DM
Reisekostenstufe II	19 DM
Reisekostenstufe III	15 DM
Reisekostenstufe IV, V	14 DM

b) Übernachtungsgeld (§ 9 Abs. 2 RKG)

Reisekostenstufe I a	23 DM
Reisekostenstufe I b	20 DM
Reisekostenstufe II	16 DM
Reisekostenstufe III	14 DM
Reisekostenstufe IV, V	12 DM

c) das Beschäftigungstagegeld ist entsprechend zu erhöhen.

Bonn, den 16. Juni 1964

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen
Vorsitzender

Dr. Miessner
Berichterstatter